Interessierte können sich an folgende Anbieter wenden, die für Patientinnen und Patienten im Landkreis Reutlingen Wunschfahrten durchführen:

Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.
Der Wünschewagen - Letzte Wünsche wagen
Frau Löser, Tel.: 07141 4747-150
E-Mail: wuenschewagen@asb-lb.de

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Zollernalb e.V.
Glücksmomente-Fahrzeug
Frau Brünle, Tel.: 07433 9099-843
E-Mail: gluecksmomente@drk-zollernalb.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Herzenswunsch-Krankenwagen
Frau Klinger, Tel.: 07022 24339-0
E-Mail: rettungsdienst.neckar-alb@malteser.org

*Ausführliche Informationen zum Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen finden Sie unter:
https://www.kreis-reutlingen.de/Palliativ-Netzwerk

Ansprechpartnerin für das Palliativ-Netzwerk:

LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen
Sozialdezernat
Altenhilfefachberatung

Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-4013
E-Mail: palliativ-netzwerk@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK

LANDKREIS
REUTLINGEN

WUNSCHFAHRTEN

FÜR PALLIATIVPATIENTEN IM LANDKREIS REUTLINGEN

WUNSCHFAHRTEN

FÜR PALLIATIVPATIENTEN IM LANDKREIS REUTLINGEN

Herausgegeben vom Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen*

Das Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung im Landkreis zu leisten und damit zu unterstützen, dass Menschen mit einer nicht heilbaren, schweren Erkrankung die verbleibende Lebenszeit mit möglichst guter Lebensqualität gestalten können.

So wurden wir auch auf die Angebote „Wunschfahrten für Palliativpatienten“ aufmerksam, die - abhängig vom Träger des Angebots - „Glücksmomente-Fahrzeug“, „Herzenswunsch-Krankenwagen“ oder „Der Wünschewagen“ genannt werden. Diese werden im Landkreis Reutlingen bisher noch wenig genutzt.

Welche Möglichkeiten bieten Wunschfahrten für Menschen in der letzten Lebensphase?

Mit den Angeboten wird schwerkranken Meschen jeden Alters ermöglicht, dass ein individueller Wunsch erfüllbar wird. Erfüllbare Wünsche sind zum Beispiel:

- noch einmal die Berge oder das Meer zu sehen
- der Besuch eines - weiter entfernt wohnenden - Familienangehörigen/Freundes
- die Teilnahme an einer Familienfeier
- eine Kurzreise an einen Ort machen, der in der eigenen Biographie bedeutsam war
- ein Familienausflug zum Bodensee
- noch einmal ein Fußballspiel besuchen
- oder ein Konzert live zu genießen

Sind für einen unheilbar erkrankten Menschen derartige Wünsche nicht mehr mit einem normalen PKW erfüllbar bzw. wird die Sicherheit benötigt, dass bei Eintreten eines medizinischen Notfalls sofort gehandelt werden kann, dann bringt Sie ein „Fahrzeug für letzte Wünsche“ an den Ort Ihrer Wahl.

Die speziell für diesen Zweck konzipierten Krankentransportwägen sind für eventuelle medizinische Notfälle ausgestattet und werden durch geschulte, ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.

Die „Fahrten für letzte Wünsche“ werden durch Spenden finanziert.

Die **Nutzung** ist deshalb für den Palliativpatienten sowie für eine Begleitperson - einen Angehörigen oder auch eine zusätzliche ehrenamtliche Begleitung - **kostenfrei.** Dies gilt auch für eventuelle Übernachtungen und die Verpflegung im Rahmen der Kurzreisen.

Dabei sind max. zwei Übernachtungen möglich.

Wunschfahrten können genutzt werden von Menschen mit einer nicht heilbaren, schweren Erkrankung, die ...

- zu Hause wohnen und versorgt werden
- in einem Pflegeheim oder in einer ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaft leben
- sich im stationären Hospiz oder
- auf einer Palliativstation befinden.

Von den erfahrenen Anbietern wurden schon viele Wunschfahrten durchgeführt - hauptsächlich für Erwachsene aber auch für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche.

Wenn eine Wunschfahrt bei einem der Anbieter angefragt wird, ist diese meist kurzfristig umsetzbar. Im Rahmen der Planung der Fahrt kann gerne auch Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erfolgen.

Sie haben einen Angehörigen, eine Freundin oder einen Freund oder kennen vielleicht auch eine Nachbarin oder einen Nachbarn mit einer schweren Erkrankung?

Sie versorgen - als Pflegekraft, als Ärztin bzw. Arzt, bei einem Betreuungsdienst oder als Hospizbegleiterin bzw. -begleiter - Menschen mit schweren Erkrankungen?

Schlagen Sie die Nutzung einer Wunschfahrt vor.